

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 233/2019

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Stadt Schwelm und dem Arbeitskreis Kluterthöhle e.V.		
Datum 12.11.19	Geschäftszeichen GII Si	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 1 - Öffentlich-rechtlicher Vertrag (3 Seiten)
Federführender Fachbereich: Geschäftsbereichsleitung II		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Rat der Stadt Schwelm	28.11.2019	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Schwelm beschließt den Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Stadt Schwelm und dem Arbeitskreis Kluterthöhle e.V. (Anlage).

Sachverhalt:

Herr Stefan Voigt ist Vorsitzender des Arbeitskreises Kluterthöhle e.V. (AKKH e.V.). Der gemeinnützige Verein, mit Sitz in Ennepetal, beschäftigt sich, neben den wissenschaftlichen Untersuchungen, im gleichen Maße mit den Aufgaben des aktiven Umwelt- und Höhlenschutzes. Vom AKKH e.V. wird bereits die auf dem Schwelmer Stadtgebiet liegende Erlenhöhle seit Jahren betreut.

Zudem besteht seit diesem Jahr mit Herrn Voigt eine Kooperation im Rahmen des Ausbaus des regionalen Radweges „Unter dem Karst – von der Ruhr zur Wupper“.

Auf Grund der langjährigen, erfolgreichen und vertrauenswürdigen Zusammenarbeit soll mit dem Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Arbeitskreis Kluterthöhle e. V. und der Stadt Schwelm sichergestellt werden, dass der Arbeitskreis die auf dem Gebiet der Stadt Schwelm liegenden Höhlen und sonstigen Karsterscheinungen betreten darf, um sie zu vermessen und in sonstiger Weise wissenschaftlich zu erforschen.

Insbesondere soll mit diesem Vertrag die Bedeutung der naturkundlichen Besonderheiten und der Schutz von Naturdenkmälern auf dem Gebiet der Stadt Schwelm hervorgehoben werden.

Die Bürgermeisterin
In Vertretung
gez. Schweinsberg